



Schallimmissionsplan für ein Gewerbegebiet

## Immissionsschutz: Schall

Zu geringer Abstand von Wohngebieten zu gewerblichen Anlagen, Sportstätten oder Verkehrswegen führt oft zu Konflikten in Bezug auf Geräuschimmissionen. Zeitgemäße Bauleitplanung verfolgt das Ziel, solche Probleme im Vorfeld zu vermeiden. So kann durch abgestufte Nutzungsgrade von Gewerbeflächen, durch aktive und passive Maßnahmen an Anlagen und Gebäuden eine hohe Verträglichkeit erreicht werden. Dazu bieten wir an:

- Schalltechnische Gutachten für die Bauleitplanung
- Immissionsmessungen zur Ermittlung der Vorbelastung
- Auslegung von Schallschutzmaßnahmen an gewerblichen Anlagen, an Verkehrswegen und an Gebäuden

### Messstelle nach §26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen können dazu verpflichtet werden, die Emissionen der Anlage sowie die Immissionen in der Umgebung messen zu lassen, und zwar durch eine von der zuständigen Behörde *bekanntgegebene Stelle*.

Die itap GmbH ist in Niedersachsen als Messstelle für Emissionen und Immissionen von Geräuschen bekanntgegeben.

- Behördlich angeordnete Überwachungsmessungen
- Emissionsmessungen an Industrieanlagen, Sport- und Freizeitanlagen und an Verkehrswegen



Messungen im Umfeld eines Fußballstadions

### Kontakt

ITAP – Institut für technische  
und angewandte Physik GmbH  
Marie-Curie-Straße 8  
26129 Oldenburg

Telefon: 0441 57061-0  
Telefax: 0441 57061-10  
Email: [info@itap.de](mailto:info@itap.de)  
Web: [www.itap.de](http://www.itap.de)